Newsletter Fokus Finanzmarkt
FOKUS Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung

Dr. Reinhard Kudiß

T **+49 30 20281422**
F **+49 30 20282422**
E **r.kudiss@bdi.eu**

Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung 2
Kapitalmarktunion an Finanzierungsbedürfnissen der Unternehmen ausrichten 2
Neue Prospektvorschriften: besserer Zugang zu den Kapitalmärkten für Unternehmen 4
EMIR-Review verzögert sich 5
MiFID II: Fragen zur Umsetzung zügig klären 6
STS-Verbriefungen: Beratungsstand im Trilog enttäuschend 7
Empfehlungen der B20-Arbeitsgruppe „Financing Growth & Infrastructure“ veröffentlicht 8
Bürgschaftsbanken wichtiger Finanzierungspartner für Industrie 4.0 9
Brexit: Negative Auswirkungen auf Unternehmensfinanzierung minimieren 10
Endspurt bei den Verhandlungen zu EFSI 2.0 11
Scale: Neues Börsensegment für Mittelständler gestartet 12

Kapitalmarktfinanzierung

Kapitalmarktunion an Finanzierungsbedürfnissen der Unternehmen ausrichten

Der BDI und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) haben anlässlich der Halbzeitüberprüfung der Europäischen Kommission zur Kapitalmarktunion eine kritische Bewertung der bisherigen Arbeiten vorgenommen. Es kommt jetzt vor allem darauf an, solche Instrumente zu stärken, die die in Europa bislang sehr erfolgreich praktizierte Bankfinanzierung mit der Kapitalmarktfinanzierung vernetzen.

Die Organisation eines effektiven Risikotransfers an die Kapitalmärkte wird, gerade auch vor dem Hintergrund der Digitalisierung, zum Schlüsselelement einer reibungslosen Unternehmensfinanzierung.

Widersprüche bei Regulierungsagenda beseitigen

Entscheidend für den Erfolg der Kapitalmarktunion wird ein widerspruchsfreier, konsistenter Regulierungsrahmen sein. Überlappungen, Widersprüche und Dopplungen in der Regulierungsagenda müssen korrigiert und künftig vermieden werden. Je mehr die zahlreichen und überaus komplexen Regulierungsmaßnahmen eine schlüssige Einheit bilden, umso größer ist letztlich der Mehrwert der Kapitalmarktunion für die europäische Wirtschaft als Ganzes.

Um das Gründen und das Wachstum der nächsten Unternehmensgeneration an europäischen Standorten attraktiver und aussichtsreicher zu machen und so die digitale Transformation der Realwirtschaft zu unterstützen, müssen die finanziellen Rahmenbedingungen für Startups verbessert werden. Eine reibungslose Finanzierung des digitalen Wandels verlangt neue Antworten auch von der nationalen und europäischen Förderpolitik, die einen Teil der steigenden Risiken abfängt.

Um mittelständischen Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern, sollten die Publizitätsregeln hinsichtlich Anlegerschutz und Vermeidung bürokratischer Lasten der Emittenten besser ausbalanciert werden. Bei der Finanzierung des mittel- bis langfristig steigenden Infrastrukturbedarfs könnten institutionelle Investoren eine deutlich stärkere Rolle als bisher spielen. Investoren mit langfristigem Anlagehorizont wie Versicherungen, Investmentfonds und Pensionseinrichtungen benötigen dazu vor allem ein stabiles Investitionsumfeld und einen attraktiven regulatorischen Rechtsrahmen.

Die Kapitalmarktunion darf sich nicht auf die Beseitigung von Finanzierungshemmnissen im engeren Sinne beschränken. Ebenso wichtig ist, dass die Banken und Unternehmen über erprobte Instrumente zur Absicherung von Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken verfügen, die die wirtschaftlichen Voraussetzungen für langfristige Investitionen unterstützen.

Leistungs- und wettbewerbsfähige Banken haben Schlüsselfunktion in Kapitalmärkten und damit für eine funktionierende Kapitalmarktunion. Deshalb muss die Initiative zur Schaffung einer Kapitalmarktunion mit dem Bestreben, die Funktionsfähigkeit eines leistungsfähigen Bankensystems zu erhalten und auszubauen, Hand in Hand gehen.

Bank- und Kapitalmarktfinanzierung über Verbriefungsmärkte verzahnen

Die aktuell diskutierten regulatorischen Vorschläge zur Wiederbelebung der Verbriefungsmärkte greifen zu kurz. Hohe Hürden für einen effizienten

Informationen zum Text

26. April 2017

- Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung
- Unternehmensfinanzierung
- Regulierung von Verbriefungsmärkten

Ansprechpartner

Dr. Reinhard Kudiß
Referent
Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
BDI e.V.

T +493020281422
F +493020282422
E R.Kudiss@bdi.eu

Verbriefungsmarkt sind vor allem die hohen Eigenkapitalanforderungen für Banken, die Aufstockung des Selbstbehalts und der mit hoher Rechtsunsicherheit behaftete Prozess der regulatorischen Anerkennung als STS-Verbriefung.

Zahlreiche steuerliche Regelungen in den EU-Mitgliedstaaten stehen der Entwicklung eines integrierten und tiefen Kapitalmarktes im Wege. Wünschenswert wäre ein einheitlicher Regulierungsrahmen, der die Weiterentwicklung gesamteuropäischer Finanzinstitute, die über die ausreichende Größe, Diversifizierung und Kapitalisierung verfügen, unterstützt.

Kapitalmarkt

Neue Prospektvorschriften: besserer Zugang zu den Kapitalmärkten für Unternehmen

Die Prospektvorschriften werden modernisiert, auch um mittelständischen Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt zu erleichtern. Die Publizitätsregeln sollen hinsichtlich Anlegerschutz und Vermeidung bürokratischer Lasten der Emittenten besser ausbalanciert werden. Im Trilog wurde jetzt ein akzeptabler Kompromiss gefunden.

Die Prospektverordnung zielt darauf ab, eines der größten Regulierungshemmnisse, die Unternehmen bei der Ausgabe von Aktien und Schuldverschreibungen überwinden müssten, zu beseitigen. Zu den wichtigsten Neuerungen im europäischen Prospektrecht gehören u. a.:

- Ausnahmen von der Veröffentlichungspflicht für kleinere Emissionen,
- weniger komplexe Prospektanforderungen für kleine und mittelständige Unternehmen (KMU), die sich auf den europäischen Märkten finanzieren möchten,
- generell schlankere Prospektvorgaben,
- die Erleichterung von Sekundäremissionen börsennotierter Unternehmen,
- beschleunigte und vereinfachte Regelungen für aktive Emittenten
- sowie eine einheitliche Anlaufstelle für alle EU-Prospekte.

Der BDI unterstützt die Neufassung des Prospektrechts. Das Vorhaben ist eine weitere Etappe auf dem Weg zur Kapitalmarktunion. Für Emittenten bedeuten die Änderungen einen deutlich geringeren Verwaltungsaufwand und eine erhebliche finanzielle Entlastung. Darüber hinaus wird die Eigenkapitalbeschaffung erleichtert.

Tatsächlich führen die geltenden Regelungen des Wertpapierrechts oft zu hohen Belastungen für Emittenten. Erweiterte und neue Ausnahmen von der Prospektpflicht sowie weniger komplexe Anforderungen an die Erstellung eines Prospekts – wie z. B. der sogenannte EU-Wachstumsprospekt – könnten insbesondere mittelgroßen Unternehmen den Zugang zum Kapitalmarkt vereinfachen. Inwieweit der Mittelstand diese Möglichkeiten in der Praxis nutzt, muss sich zeigen. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Ratingstruktur von KMU und insbesondere Anlagevorschriften für Fonds und Versicherungen den Erwerb entsprechender Wertpapiere möglicherweise verhindern. Ohne diese Investoren ist eine ausschließliche Platzierung bei Privatanlegern allerdings nicht realistisch, weil dann ein angemessenes Market Making nicht gewährleistet werden kann.

Zu den noch offenen Fragen des zuletzt im Trilog gefundenen Kompromisses gehört auch die Umsetzung der Vorgaben zur Darstellung von Risikofaktoren bei der Prospekterstellung. Die genaue Ausgestaltung muss rechtssicher im Rahmen der Level 2- Maßnahmen geklärt werden. Um die intendierte Förderung der Kapitalaufnahme zu erreichen, dürfen die geplanten Änderungen nicht zu mehr Verwaltungsaufwand in den Unternehmen führen. Dies könnte den Emissionsprozess verlangsamen und dem Ziel der Kapitalmarktunion zuwiderlaufen.

Die Prospektverordnung wird voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2017 in Kraft treten.

Informationen zum Text

26. April 2017

- Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung
- Unternehmensfinanzierung

Ansprechpartner

Dr. Reinhard Kudiß
Referent
Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
BDI e.V.

T +493020281422
F +493020282422
E R.Kudiss@bdi.eu

Derivate

EMIR-Review verzögert sich

Die Regelungen zur Überarbeitung der Derivateverordnung EMIR haben für die deutsche Industrie, die zur Risikominderung auf effiziente Absicherungsmöglichkeiten angewiesen ist, hohe Relevanz. Die geltenden EMIR-Pflichten stellen die betroffenen nicht-finanziellen Unternehmen vor große Herausforderungen.

Der BDI hat wiederholt gefordert, die Hedgingausnahme für nicht-finanzielle Unternehmen beizubehalten und die Reportingverpflichtungen zu verschlanken. Die EU-Kommission wird sich dem Vorschlag der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA), die Ausnahme abzuschaffen, voraussichtlich nicht anschließen.

Dies ist ein erfreuliches Signal. Denn die Abschaffung der Hedgingausnahme und die damit verbundene Besicherungspflicht würden mit hohen Kosten für die betroffenen Unternehmen einhergehen. Die zu stellenden Sicherheiten müssen typischerweise über Bankkredite finanziert werden. Noch ist die finale Entscheidung nicht gefallen. Mehrere EU-Mitgliedstaaten, in denen das Derivatgeschäft nicht-finanzieller Unternehmen eine geringere Rolle spielt als hierzulande, wollen die Ausnahme abschaffen.

Auch bei den weitreichenden Reportingverpflichtungen zeichnen sich praxisnahe Lösungen ab. Die doppelseitigen Meldungen der Vertragsparteien sind für europäische Unternehmen mit großem bürokratischen und finanziellen Aufwand verbunden. Dies gilt insbesondere für den Mittelstand. Diesbezüglich plant die Kommission, dass künftig nur noch eine Partei meldepflichtig ist. Sie folgt damit dem Ansatz aus der Verordnung über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTR-Modell).

Allerdings hilft die Delegation der Berichtspflichten an die Bank nicht wirklich weiter, wenn die Unternehmen rechtlich verantwortlich bleiben für die Richtigkeit der Daten. Die Unternehmen müssen von der Haftung entbunden werden. Gleichwohl wäre auch dies nur die halbe Miete. Denn konzerninterne Derivattransaktionen können nicht delegiert werden. Der BDI hat stets gefordert, solche Geschäfte, die nachweislich keine Risiken für die Finanzstabilität aufweisen, von den Reportingpflichten freizustellen.

BusinessEurope hat in einer aktuellen Stellungnahme mit Unterstützung des BDI gegenüber der Europäischen Kommission noch einmal dafür plädiert, die Hedgingausnahme für nicht-finanzielle Unternehmen beizubehalten und die Reportinganforderungen für diesen Unternehmenskreis zu verschlanken.

Informationen zum Text

26. April 2017

- Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung
- Eigenkapitalanforderungen für Banken

Ansprechpartner

Dr. Reinhard Kudiß
Referent
Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
BDI e.V.

T +493020281422
F +493020282422
E R.Kudiss@bdi.eu

Finanzmarktrichtlinie

MiFID II: Fragen zur Umsetzung zügig klären

Die Regelungen der Finanzmarktrichtlinie MiFID II sind nach der zwischenzeitlichen Verschiebung zum Jahresbeginn 2018 anzuwenden. Bis dahin sind noch Fragen zu klären, die seitens der Unternehmen zum Verständnis einer korrekten Anwendung der neuen Regelungen wichtig sind. Hierzu ist die Realwirtschaft mit der Finanzaufsicht im Dialog.

Im Herbst 2016 wurden die delegierten Rechtsverordnungen, die die technischen Einzelheiten der Vorgaben näher bestimmen, verabschiedet. Diese betreffen insbesondere die Abgrenzung der sogenannten Nebentätigkeitsausnahme (RTS 20) und Positionslimits für Warenderivate (RTS 21). Im Zweiten Finanzmarktnovellierungsgesetz, das momentan im Deutschen Bundestag beraten wird, werden die Regelungen in deutsches Recht umgesetzt. Bei der praktischen Umsetzung der Regelungen geht es jetzt darum, dass der Implementationsaufwand für die betroffenen Unternehmen so gering wie möglich gehalten wird.

Die beschlossenen technischen Standards lassen noch manchen Raum für Interpretationen der Marktteilnehmer. Eine konsistente Anwendung der Tests wird in Kürze über verbindliche Leitlinien (Q & A) sichergestellt. Die Unternehmen benötigen Klarheit insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung des Anzeigeverfahrens für die Inanspruchnahme der Nebentätigkeitsausnahme, konkrete Modalitäten zur Berechnung der Tests, Übergangsbestimmungen etc. Hinsichtlich der Regeln zu Positionslimits sind auch Zuständigkeiten der Aufsichtsbehörden bei der Beantragung der Hedgingausnahme sowie Verfahrensfragen zu klären. Beim Positionsreporting bedarf es insbesondere Klarheit über konkrete Inhalte der Meldungen. Über diese und andere noch offene Punkte sollten baldmöglichst praxisnahe und kostenschonende Lösungen gefunden werden.

Informationen zum Text

26. April 2017

- Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung
- MiFID-Regulierung

Ansprechpartner

Dr. Reinhard Kudiß
Referent
Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
BDI e.V.

T +493020281422
F +493020282422
E R.Kudiss@bdi.eu

Verbriefung

STS-Verbriefungen: Beratungsstand im Trilog enttäuschend

Die Zwischenergebnisse des seit Ende Januar laufenden Trilogs zum Thema STS-Verbriefungen lassen zu wünschen übrig. Erhöhte Eigenkapitalanforderungen für Banken und Einschränkungen beim Forderungsportfolio sind nicht geeignet, dem Verbriefungsmarkt Impulse zu geben.

So wird dem Vernehmen nach im Trilog erwogen, die Eigenkapitalberechnung auf Basis der Gesamtlaufzeit der Transaktion („Legal Final Maturity“) abzustellen. Wie es scheint, hat sich die EU-Kommission mit dem formalen Argument durchgesetzt, dass ihr Vorschlag die Baseler Vorgaben eins zu eins umsetzt. Dabei wurde offenbar übersehen, dass diese Bestimmung des Baseler Ausschusses einseitig amerikanische Verbriefungen begünstigt. Diese werden im Gegensatz zu europäischen Verbriefungen häufig von staatlichen Stellen garantiert und in diesem Fall kann die Berechnung der Tranchenlaufzeit auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Laufzeiten des Pools (WAL) durchgeführt werden.

Die erwogene Regelung würde insbesondere die Verbriefung von Autofinanzierungen und Leasingforderungen, aber auch Asset Backed Commercial Paper (ABCP)-Programme mit Leasing- und Handelsforderungen hart treffen. Die Vervielfachung der Eigenkapitalanforderungen für Banken gegenüber dem Status Quo stellt eine erhebliche Verschlechterung zu vergleichbaren Investmentalternativen und anderen Formen des Kredittransfers dar. Sie macht Verbriefungspositionen für diesen Investorenkreis sowie für die Anbieter von ABCP-Programmen letztlich wirtschaftlich uninteressant.

Hinzu kommt ein weiterer Punkt, der aus Sicht der Realwirtschaft hohe Bedeutung hat: Nach aktuellem Stand der Trilogverhandlungen müssen die Forderungsverkäufer bei STS-Verbriefungen offenbar zwingend in der EU ansässig sein. Dies würde die meisten ABCP-Handelsforderungsverbriefungen deutscher Unternehmen von STS-Standards ausschließen, da diese natürlich auch Forderungen ihrer Tochterunternehmen außerhalb der EU einbeziehen. Eine solche Regelung ist absolut kontraproduktiv für die Zielsetzung, über Hochqualitätsverbriefungen kapitalmarktnahe Finanzierungsalternativen für die Realwirtschaft zu erschließen, zumal ABCP-Verbriefungen in erster Linie über Liquiditätslinien der Sponsorbank abgesichert sind.

Das Spektrum der STS-verbriefbaren Handelsforderungen auf solche zu beschränken, deren Verkäufer seinen Sitz in der EU hat, macht ökonomisch keinen Sinn. Eine solche Regelung schränkt den Anwendungsbereich von Verbriefungen als effizientes und kostengünstiges Instrument im Rahmen der Working-Capital-Finanzierung stark ein. Denn ein zentraler Vorteil von ABCP liegt gerade darin, dass sie dem Emittenten eine bonitätsunabhängige Refinanzierung erlaubt. So werden etwa Handelsforderungen gegenüber US-amerikanischen oder asiatischen Vertragspartnern nicht dadurch riskanter, wenn sie von einer im Nicht-EU-Ausland ansässigen Konzerntochter verkauft werden. Ein deutscher oder ein in anderen EU-Ländern ansässiger, aber nicht im Konzernverbund tätiger Exporteur, der solche Forderungen verkauft, kann die STS-Regeln sehr wohl nutzen. Eine konzerninterne Trennung des Forderungsportfolios wirft auch unternehmensseitig praktische Probleme auf und erhöht das Gesamtrisiko im europäischen Verbriefungsmarkt, was nicht gewollt sein kann.

STS-Verbriefungen gelten zu Recht als Grundpfeiler der geplanten Kapitalmarktunion. Diese wird aber nur dann eine echte Chance haben, wenn das Projekt Verbriefungen erfolgreich abgeschlossen wird.

Informationen zum Text

26. April 2017

- Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung
- Regulierung von Verbriefungsmärkten

Ansprechpartner

Dr. Reinhard Kudiß
Referent
Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
BDI e.V.

T +493020281422
F +493020282422
E R.Kudiss@bdi.eu

B20-Präsidentschaft

Empfehlungen der B20-Arbeitsgruppe „Financing Growth & Infrastructure“ veröffentlicht

Als wichtiger Impulsgeber und Agendasetzer unterstützt die B20-Taskforce „Financing Growth & Infrastructure“ (FGI) die G20-Präsidentschaft mit Expertise und konkreten Handlungsempfehlungen. Sie hat sich schwerpunktmäßig mit den globalen Finanzierungsherausforderungen für nachhaltiges Wachstum und Infrastrukturinvestitionen befasst und ihre Empfehlungen vorgelegt.

Zu den Top-Themen der deutschen B20-Präsidentschaft, die gemeinsam von BDI, BDA und DIHK wahrgenommen wird, gehören neben den klassischen B20-Themen wie Handel und Investitionen sowie Finanzmärkte auch die Digitalisierung, der Klimawandel, Energie und Ressourceneffizienz sowie verantwortliches Unternehmertum. Die FGI-Arbeitsgruppe hat ihre Empfehlungen zu den Themenkomplexen Infrastrukturfinanzierung, internationale Finanzmarktregulierung und grenzüberschreitende Investitionen veröffentlicht.

Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe liegen weitestgehend auf der Linie des BDI. Dies betrifft insbesondere die Beseitigung von Finanzierungshemmnissen zur Unterstützung von langfristigen Investitionen und die kritische Überprüfung des Regulierungsrahmens für Finanzinstitute und -märkte. Konkret befassen sich die Empfehlungen u. a. mit der Frage, wie digitale Finanzinstrumente wirksam unterstützt werden könnten. Das macht Sinn im Lichte der auf diesem Gebiet stattfinden Umwälzungen, zumal auch Unternehmen immer stärker darauf zurückgreifen. Aus Sicht der Realwirtschaft mindestens ebenso wichtig sind die Digitalisierungsprozesse, die Produktionsabläufe und Wertschöpfungsketten verändern und gleichzeitig neue und komplexe Geschäftsmodelle hervorbringen. Nicht nur die Digitalisierung von Finanzdienstleistungen wird wichtiger, sondern auch die Sicherung der Finanzierung in der neuen digitalen Welt. Der BDI erwartet Antworten, wie eine reibungslose Finanzierung den digitalen Wandel besser befördern kann.

Um digitale Innovation und inklusives Wachstum zu unterstützen, braucht es vor allem auch eine widerspruchsfreie und zukunftsweisende Regulierungsagenda. Dieser Aspekt ist nicht nur aus Perspektive von Banken, Versicherungen und Finanzmärkten hochrelevant. Eine verantwortungsvolle Regulierung ist zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Finanzierung der Realwirtschaft. Dies zu betonen ist auch wichtig, um den hohen Stellenwert einer verantwortungsvollen Finanzmarkt- und Bankenregulierung kommunikativ gegenüber Politik und Regulatoren zu begründen.

Ein zentraler Aspekt der Finanzierungsagenda betrifft Infrastrukturinvestitionen. Die Möglichkeiten zur Finanzierung solcher Vorhaben werden durch diverse Regulierungen institutioneller Investoren eingeschränkt. Empfehlungen adressieren eine besser ausbalancierte Regulierung, die unbeabsichtigte Folgen für den Realsektor vermeidet. Der BDI unterstützt dies ausdrücklich. Nicht nur die Schwellen- und Entwicklungsländer, auch entwickelte Länder haben einen steigenden Infrastrukturbedarf. Deren Finanzierung könnte durch die intelligente Verknüpfung von Banken, Finanzmärkten und Staat durch geeignete Anreize unterstützt werden. Auch könnten Garantien und Bürgschaften von nationalen, europäischen und multinationalen Förderinstituten hilfreich sein. Der BDI setzt sich im Rahmen der B20-Präsidentschaft dafür ein, die hierfür erforderlichen finanziellen und strukturellen Voraussetzungen zu schaffen.

Auf dem B20-Gipfel am 2. Mai 2017 in Berlin werden die Empfehlungen der FGI-Arbeitsgruppe zusammen mit denen aus den anderen Arbeitsgruppen an Bundeskanzlerin Angela Merkel als Inhaberin der G20-Präsidentschaft übergeben.

Informationen zum Text

26. April 2017

- Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung
- Unternehmensfinanzierung

Ansprechpartner

Dr. Reinhard Kudiß
Referent
Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
BDI e.V.

T +493020281422
F +493020282422
E R.Kudiss@bdi.eu

Digitalisierung

Bürgschaftsbanken wichtiger Finanzierungspartner für Industrie 4.0

Die Finanzierung der fortschreitenden Digitalisierung und damit verbundener Projekte, Prozesse und Geschäftsmodelle stellt Unternehmen und Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Zentral ist die Frage, wie der Erfolg von Industrie 4.0 durch passgenaue Finanzlösungen unterstützt werden kann. Die deutschen Bürgschaftsbanken könnten hierbei einen wertvollen Beitrag leisten.

Eine reibungslose Finanzierung von Industrie 4.0 verlangt neue Antworten insbesondere auch von der Förderpolitik. Der BDI setzt sich für adäquate Finanzierungslösungen und maßgeschneiderte Förderprogramme ein, die den digitalen Wandel in der Industrie finanzierungsseitig unterstützen. Ein Positionspapier von Ende 2016 gibt Handlungsempfehlungen für eine zielgerichtete Anpassung der Förderprogramme an den geänderten Finanzierungsbedarf, etwa hinsichtlich der förderfähigen Kosten, der Finanzierungslaufzeiten, der finanziellen Unterstützung von Unternehmenskooperationen und der Risikoteilung z.B. durch Haftungsfreistellungen.

Insbesondere auch die flexiblen Angebote und die hohe Expertise der hiesigen Bürgschaftsbanken und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften könnten einen wertvollen Beitrag leisten. Die 16 Bürgschaftsbanken wurden vor fast 60 Jahren als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft gegründet, um fehlende bankübliche Sicherheiten für mittelständische Unternehmen zu ersetzen. Die Bürgschaften stellen für Banken, Sparkassen und andere Finanzierungsinstitute vollwertige Kreditsicherheiten dar und entlasten diese von regulatorischen Eigenkapitalanforderungen.

Bürgschaften können bis zu einer Obergrenze von 1,25 Millionen Euro und maximal 80 Prozent des Kreditbetrags vergeben werden. Die „unter dem Dach“ der Bürgschaftsbanken angesiedelten Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften (MBGen) finanzieren KMU mit sogenannten typisch stillen Beteiligungen ebenfalls bis zu 1,25 Millionen Euro (teilweise bis 2,5 Millionen Euro). Die Bürgschaftsbanken unterstützen den Mittelstand bei der Beschaffung von Eigenkapital, indem sie die Absicherung für die stillen Beteiligungen der MBGen übernehmen.

Schon jetzt gibt es funktionierende und flexible Angebote von Bürgschaftsbanken und MBGen für KMU, mit denen Vorhaben rund um die Digitalisierung umgesetzt werden können. Bürgschaften werden dabei häufig mit KfW-Förderprogrammen und Beteiligungen der MBGen kombiniert. Im Zusammenspiel mit der jeweiligen Hausbank ermöglichen Bürgschaftsbanken den Unternehmen die betriebsgerechte Finanzierung von Innovationsprojekten, z.B. bei der Kreditfinanzierung von Software, Lizenzen oder Patenten, aber auch bei Investitionen und Modernisierung. MBG-Beteiligungen stärken überdies das wirtschaftliche Eigenkapital des Mittelstands. Damit verbessern die Unternehmen ihre Bonität, was ihre Finanzierungskosten senkt und weitere Finanzierungsspielräume eröffnet.

Bürgschaftsbanken sind eine wichtige, aber längst nicht die einzige Option zur Risikoteilung, um die bei digitalen Projekten oftmals geringeren Besicherungspotentiale der Unternehmen und Unsicherheiten zu überbrücken. Häufig besteht Finanzierungsbedarf, der die förderpolitisch eingeschränkten Möglichkeiten der Bürgschaftsbanken weit übersteigt. In solchen Fällen sind andere Risikopartner gefragt, etwa die KfW, Landes- und Bundesbürgschaften oder die Europäische Investitionsbank, die bei größeren Digitalisierungsprojekten z.B. über EFSI einen Teil der Investitions- und Projektrisiken übernimmt.

Informationen zum Text

26. April 2017

- Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung
- Unternehmensfinanzierung

Ansprechpartner

Dr. Reinhard Kudiß
Referent
Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
BDI e.V.

T +493020281422
F +493020282422
E R.Kudiss@bdi.eu

Brexit

Brexit: Negative Auswirkungen auf Unternehmensfinanzierung minimieren

Die Rückwirkungen des Brexit auf Banken, Finanzmärkte und Finanzdienstleistungen könnten erheblich sein. Deutsche Unternehmen werden sich auf gravierende Veränderungen einzustellen haben. Entscheidend ist, wie das Vereinigte Königreich (UK) und die EU künftig miteinander wirtschaftlich kooperieren.

Die konkreten Folgen des Brexit für die Finanzierung sowie das Liquiditäts- und Risikomanagement der Unternehmen hängen maßgeblich von den künftigen regulatorischen Rahmenbedingungen in der EU und in UK ab. Hierauf verweist das Deutsche Aktieninstitut in einem aktuellen Positionspapier, das der BDI inhaltlich weitgehend unterstützt.

Drittstaatenregelungen erweitern

Der Rechtsrahmen für die Erbringung von Finanzdienstleistungen in der EU durch UK-Finanzdienstleister ergibt sich aus den Drittstaatenregimen. Die Äquivalenzregeln werden nur auf wenige Finanzprodukte und ausgewählte Marktteilnehmer angewandt. Sie sind nicht so umfassend wie das EU-Pass-Regime. Angesichts der intensiven Wirtschafts- und Finanzbeziehungen sowie Zahlungsströme zwischen der EU und UK sind die Drittstaatenregelungen zu eng definiert. Eine Erweiterung des Äquivalenzregimes könnte helfen, das Angebot an Finanzdienstleistungen für deutsche Unternehmen zu sichern.

Die europäischen Anleihe- und Aktienmärkte sind signifikant durch Investoren aus UK geprägt. Zahlreiche potentielle institutionelle Investoren haben ihren Sitz in UK. Ein reibungsloser Zugang zum britischen Kapitalmarkt ist für die Unternehmen, die sich hier über den Kapitalmarkt finanzieren oder absichern wollen, daher von großer Bedeutung. Der Zugang von Emittenten aus der EU zum britischen Kapitalmarkt sollte so unkompliziert wie möglich sein. Dies betrifft u.a. die Prospekt- und Transparenzpflichten für börsennotierte Unternehmen.

Mit Übergangsregelungen Zeit gewinnen

Wegen der hohen Komplexität der anstehenden Brexitverhandlungen und der Neugestaltung der künftigen Rechtsbeziehungen zwischen der EU und UK ist nicht gesichert, ob alle Kernaspekte innerhalb der durch Artikel 50 EU-Vertrag vorgeschriebenen Zweijahresfrist geklärt werden können. Ausreichende Übergangsfristen könnten helfen, disruptive Effekte, Marktfragmentierung und Rechtsunsicherheit bei den Unternehmen zu vermeiden. Dies sichert auch die Kontinuität von bestehenden Finanztransaktionen und Verträgen zwischen Marktteilnehmern aus der EU und UK. Die Unternehmen gewinnen Zeit, um sich auf die neue Rechtslage vorzubereiten, insbesondere auch, um die neuen finanziellen Prozesse und Strukturen anzuwenden.

Übergangsbestimmungen sollten zwischen den EU-27 und UK zeitnah verhandelt und im Austrittsabkommen verankert werden. Endgültige Regelungen werden erst durch ein zukünftiges Handelsabkommen gefunden werden können. Die EU hat bereits unmissverständlich klargestellt, dass Übergangsregelungen nur möglich sein werden, wenn die britische Regierung konzediert, dass das Unionsrecht weiterhin vollständig angewandt und umgesetzt wird, alle aufsichtsrechtlichen Fragen geklärt sind, und jedwede Gefahr für die Finanzstabilität in der EU durch diese Übergangsregelungen vermieden wird.

Informationen zum Text

26. April 2017

- Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung
- Unternehmensfinanzierung

Ansprechpartner

Dr. Reinhard Kudiß
Referent
Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
BDI e.V.

T +493020281422
F +493020282422
E R.Kudiss@bdi.eu

Juncker-Plan

Endspurt bei den Verhandlungen zu EFSI 2.0

Die Verhandlungen im Europäischen Parlament zur Verlängerung des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI) stehen kurz vor dem Abschluss. Der BDI hat in der finalen Phase die zentralen Punkte für die deutsche Industrie eingebracht.

Für die europäische Wirtschaft ist die Verlängerung des EFSI ein willkommenes Signal. Im Vergleich zum Kommissionsvorschlag enthält der Bericht des Europäischen Parlaments nun weitere Verbesserungen. Der BDI hat sich dafür stark gemacht, die Quote von 40 Prozent an Projekten mit klimapolitischen Zielsetzungen (COP 21) zu überdenken. Diese sektorale Einschränkung findet sich nun nicht mehr im aktuellen Stand. Weiterhin kritisch ist jedoch die angedachte Einbeziehung von Investitionen in Landwirtschaft und Fischerei, zumal die Mittel für EFSI größtenteils aus den Strukturprogrammen Horizon 2020 und Connecting Europe Facility kommen. Eine Einbindung von Mitteln aus der gemeinsamen Agrarpolitik wäre angebracht.

Der BDI hat diese Aspekte im April 2017 mit den Berichterstattern Udo Bullmann und José Manuel Fernandes diskutiert. Knackpunkt der Verhandlungen zwischen Kommission, Parlament und Rat bleibt die Frage, wie viel Risiko die Europäische Investitionsbank (EIB) durch EFSI-Projekte in ihre Bilanz nehmen kann, ohne ihr AAA-Rating zu gefährden. EFSI-Finanzierungen für Landwirtschaft und Fischerei könnten das Risiko im Portfolio insgesamt senken, hätten jedoch geringe Impulse für Wachstum und Beschäftigung. Die Abwägung zwischen Risiko und Wachstum wird die heiße Phase der Verhandlungen prägen.

Die über EFSI laufenden Finanzierungen entwickeln sich planmäßig und insbesondere schwächere Länder profitieren überproportional von den Mitteln. Insgesamt gab es mit Stand April 2017 EFSI-Finanzierungen im Ausmaß von 33,9 Milliarden Euro. Laut Berechnungen der EIB führt dies zu einem Investitionsvolumen von 183,5 Milliarden Euro. Das sind 58 Prozent des angepeilten Zielwerts von 315 Milliarden Euro.

Die Finanzierungsbedingungen in Deutschland sind größtenteils ausgezeichnet, so dass der EFSI hier eine untergeordnete Rolle spielt. Dennoch wurden in einigen Nischen 34 Infrastrukturprojekte sowie Tausende KMU und Start-Ups finanziert. 3,6 Milliarden Euro flossen so nach Deutschland und dürften Investitionen von 17,5 Milliarden Euro bewirken.

Informationen zum Text

26. April 2017

- Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung
- Unternehmensfinanzierung

Ansprechpartner

Dr. Wolfgang Eichert
Senior Manager
Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
BDI e.V.

T +3227921014
F +3227921037
E W.Eichert@bdi.eu

Deutsche Börse

Scale: Neues Börsensegment für Mittelständler gestartet

Die Deutsche Börse hat im März 2017 den Startschuss für ein neues Börsensegment für kleine und mittelgroße Unternehmen gegeben. „Scale“ soll diesen Unternehmen einen besseren Zugang zu Investoren und Wachstumskapital ermöglichen. Die Initiative der Deutschen Börse kann die Etablierung eines funktionierenden Ökosystems für Wachstum und Innovation in Deutschland und Europa finanzierungsseitig unterstützen.

Das neue Börsensegment ersetzt den Entry Standard für Aktien und Unternehmensanleihen. Zur Zielgruppe von Scale gehören nach Aussagen der Deutschen Börse Unternehmen mit erprobten Geschäftsmodellen, die sich auch bei Investoren bereits bewährt haben. Um in das neue Segment aufgenommen zu werden, sind u. a. Mindestgrößen hinsichtlich definierter Unternehmenskennzahlen zu erfüllen sowie die Zusammenarbeit mit einem „Deutsche Börse Capital Market Partner“ vorzuweisen. Dieser prüft die Eignung für das Segment und betreut die Unternehmen auch nach dem Börsengang. Ebenfalls verpflichtend sind von der Deutschen Börse beauftragte und bezahlte Research-Reports, um die Transparenz und Sichtbarkeit der Unternehmen gegenüber Investoren zu fördern.

BDI unterstützt Börseninitiative

Scale bietet mittelständischen Unternehmen, die sich traditionell schwerpunktmäßig über Banken finanzieren, eine effiziente Möglichkeit, Eigen- und Fremdkapital über den Kapitalmarkt aufzunehmen. Besonders neue, disruptive Technologien und Industrie 4.0. können so gestärkt werden. Zwar ist das Segment explizit nicht für Startups vorgesehen, sondern für kleine und mittlere Unternehmen, die sich schon einige Zeit am Markt behauptet haben. Gleichwohl könnten auch Industrie-Startups von den neuen börslichen Rahmenbedingungen profitieren. Um die Möglichkeiten von Anschlussfinanzierungen von Startups zu verbessern, sind liquide Sekundärmärkte notwendig, die flexible Exit-Optionen ermöglichen und Investoren Anreize für Kapitalbeteiligungen geben.

Das neue Börsensegment ist eine Bereicherung für die deutsche Börsenlandschaft, zumal die Zahl der börsennotierten Unternehmen in Deutschland seit Jahren rückläufig ist. Die Initiative passt auch gut ins Konzept der Kapitalmarktunion, die das Ziel verfolgt, den Finanzierungszugang der gewerblichen Wirtschaft zu verbessern und neue Quellen der Unternehmensfinanzierung zu erschließen. Investoren eröffnet dies Chancen, sich am deutschen Mittelstand zu beteiligen.

Das neue Börsensegment startete Anfang März mit 46 kleinen und mittelgroßen Firmen, weitere Emittenten von Aktien und Unternehmensanleihen haben die Aufnahme bereits beantragt und werden in Kürze folgen. Zu den bereits gelisteten Unternehmen gehören Finanz- und Finanztechnologiefirmen, aber auch Industrieunternehmen sind mit von der Partie. Die Voraussetzungen und Folgepflichten sind in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutsche Börse AG für den Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse geregelt.

Informationen zum Text

26. April 2017

- Bankenregulierung erschwert Unternehmensfinanzierung
- Unternehmensfinanzierung

Ansprechpartner

Dr. Reinhard Kudiß
Referent
Abteilung Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik
BDI e.V.

T +493020281422
F +493020282422
E R.Kudiss@bdi.eu